

Maßnahme Nr. 6.3 Stand: 1. Fortschreibung 17.09.2012 (VO/0572/12)

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Erhöhung der Vergnügungssteuer

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt:	6101010	Steuern
Leistungseinheit:	R 403	Ressort Finanzen

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---

1. Beschreibung der Maßnahme:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.05.2012 im Rahmen des Haushalts-sanierungsplanes die Anhebung des Steuersatzes für Gewinnspielautomaten ab 2013 von 15 % der Nettokasse auf 18 % der Nettokasse beschlossen.

In der Ratssitzung am 17.09.2012 hat der Rat zur Kompensation der Mindereinnahmen bei der Infrastrukturförderabgabe eine 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes beschlossen.

Danach wurde der Steuersatz für Gewinnspielautomaten ab 2013 auf 18 % der Bruttokasse (=21,42 % Nettokasse) angehoben. Dem Rat lag eine entsprechende Satzungsänderung zur Beschlussfassung vor.

Die weitere Anhebung des Steuersatzes für Gewinnspielautomaten von 18 % der Nettokasse auf 18 % der Bruttokasse führt voraussichtlich zu jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 795.000,- €.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Anlage 03 – 3 Maßnahmenblätter zur 1. Fortschreibung des HSP 2012 – 2021

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	- 3.846	-4.546	-4.546	-4.546	-4.546
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern		-795	-795	-795	-795
neuer Ansatz:		-5.341	-5.341	-5.341	-5.341
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-4.623	-4.701	-4.781	-4.863	-4.946
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern	-811	-827	-844	-861	-878
Neue Prognose:	- 5.434	- 5.528	- 5.625	- 5.724	- 5.824
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):	keine
--	-------

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: (x) ja () nein

Ggf. Erläuterung: Eine weitere Erhöhung wurde notwendig.

Maßnahme Nr. 6.4 Stand: 1. Fortschreibung 17.09.2012 (VO/0572/12)

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Einnahmesteigerung durch geeignete Maßnahmen bei der Hundesteuer

freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe zusätzlicher Umsetzungs-
beschluss erforderlich

Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt:	6101010	Steuern
Leistungseinheit:	R 403	Ressort Finanzen

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---

1. Beschreibung der Maßnahme:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.05.2012 im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes die Anhebung der Hundesteuersätze ab 2013 beschlossen.

In der Ratssitzung am 17.09.2012 hat der Rat zur Kompensation der Mindereinnahmen bei der Infrastrukturförderabgabe eine 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes beschlossen.

Danach sollen im Bereich der Hundesteuer durch die Verstärkung der Außenprüfung und durch geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Steuergerechtigkeit jährliche Mehreinnahmen in Höhe von voraussichtlich 150.000,- € erzielt werden.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Anlage 03 – 3 Maßnahmenblätter zur 1. Fortschreibung des HSP 2012 – 2021

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	-2.300	-2.690	-2.690	-2.690	-2.690
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern		-150	-150	-150	-150
neuer Ansatz:		-2.840	-2.840	-2.840	-2.840
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-2.690	-2.690	-2.690	-2.690	-2.690
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern	-150	-150	-150	-150	-150
Neue Prognose:	-2.840	-2.840	-2.840	-2.840	-2.840
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: (x) ja () nein

Ggf. Erläuterung: Eine weitere Erhöhung wurde notwendig.

Maßnahme Nr. 6.5 Stand: 1. Fortschreibung 17.09.2012 (VO/0572/12)

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Beschränkung der Infrastrukturförderabgabe auf private Übernachtungen

freiwillige Aufgabe **Pflichtaufgabe** **zusätzlicher Umsetzungs-**
beschluss erforderlich

Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	6101	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt:	6101010	Steuern
Leistungseinheit:	R 403	Ressort Finanzen

Zusammenhang mit Maßnahme Nr. ---

1. Beschreibung der Maßnahme:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.05.2012 im Rahmen des Haushalts-sanierungsplanes die Einführung einer Infrastrukturförderabgabe zum 01.01.2013 beschlossen.

In der Ratssitzung am 17.09.2012 hat der Rat eine 1. Fortschreibung des Haushalts-sanierungsplanes beschlossen.

Danach wird als Ausfluss der Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung die Besteuerung auf privat veranlasste Übernachtungen beschränkt. Dem Rat lag eine geänderte Satzung zur Beschlussfassung vor.

Die Einnahmeerwartung reduziert sich von 1,35 Mio € auf 405.000,- €.

2. Konsolidierungseffekt : einmalig () dauerhaft (x)

3. Auswirkungen auf den Ergebnisplan gemäß nachfolgender Tabelle:

Anlage 03 – 3 Maßnahmenblätter zur 1. Fortschreibung des HSP 2012 – 2021

Haushaltsentlastung (Aufwandsreduzierung/Mehreinnahme) in Tausend Euro					
	2012	2013	2014	2015	2016
bisheriger Ansatz:	0	-1.350	-1.350	-1.350	-1.350
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern		945	945	945	945
neuer Ansatz:		-405	-405	-405	-405
Nettokonsolidierung:					

	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Prognose:	-1.350	-1.350	-1.350	-1.350	-1.350
Ertrags-/Aufwandsart: 40 - Steuern	945	945	945	945	945
Neue Prognose:	-405	-405	-405	-405	-405
Nettokonsolidierung:					

Zusätzlicher Investitionsaufwand:

Zusätzlicher VK-Aufwand:

An dem in der ursprünglichen Fassung beschriebenen Personalaufwand ändert sich nichts; es ergibt sich damit ein Netto-Konsolidierungsbetrag von 365 Tsd. €/Jahr

Personaleinsparungen (in verrechneten VKs):

keine

Bei fortgeführten Maßnahmen:

Wesentliche Abweichung zur HSK-Planung des Vorjahres: () ja () nein
Ggf. Erläuterung: